

**Protokollnotiz
zum Demografie-Tarifvertrag
für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe
gültig ab dem 01.04.2016**

I.

Die betrieblichen Demografiefonds werden gemäß § 2 Ziffer 2 des Demografie-Tarifvertrages gespeist durch einen Demografiebetrag, welcher ab

01.01.2017	0,5%
01.01.2018	0,7%
01.01.2019	0,9%
01.01.2020	1,3%

der Grundstundenlöhne und Zuschläge gemäß Abschnitt II des Lohntarifvertrages für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe bezogen auf die Pflichtschichten beträgt.

Pauschalierungen sind im Rahmen von betrieblichen Vereinbarungen möglich.

II.

Für die Gesamthafenbetriebe gilt, dass der betriebliche Demografiebetrag pro Pflichtschicht gegenüber den Hafeneinzelbetrieben im Rahmen der Schichtabrechnung geltend gemacht und den Demografiefonds der Gesamthafenbetriebe zugeführt wird.

Unter Berücksichtigung von § 3 Ziffer 6 des Demografie-Tarifvertrages ist ein Zugriff der Hafeneinzelbetriebe auf die Demografiefonds der Gesamthafenbetriebe ausgeschlossen.

Hamburg, 26. Mai 2016

**Zentralverband der deutschen
Seehafenbetriebe e.V.**

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Bundesvorstand -**